

Mensch, Wirtschaft, Natur als Einheit

Hierzulande verständigten wir uns auf die ökosoziale Marktwirtschaft. Sie ist ein Ordnungssystem ohne bessere Alternative.

Ökosoziale Marktwirtschaft meint die Zusammengehörigkeit und die grundsätzliche Gleichwertigkeit von Mensch, Wirtschaft und Natur bei Behördenverfahren, wobei im Einzelfall notwendige Prioritätensetzungen möglich sind. In Sonntagsreden wird das lebensnotwendige Gleichgewicht zwischen Mensch, Ökologie und Ökonomie beschworen, „unter der Woche“ tendenziell immer häufiger vergessen. Große, von Menschen zu verantwortende Katastrophen bewirken meist nur ein kurzes Nachdenken, konjunkturbedingte oder wirtschaftlich mögliche Investitionsphasen erfinden viele Gründe, um die ökologische Beurteilung von Eingriffen in die Natur an den Rand oder über den Rand hinaus drängen zu wollen: zusätzliche Kosten, Verfahrensverzögerungen, Argumentationskuriositäten, Wachstumsfeindlichkeit. Salzburg hat eine gute ökologische Tradition. Über meinen Antrag als Naturschutzreferent beauftragte die Landesregierung am 1. März 1985 das Haus der Natur mit der Führung einer Landesanstaltschaft für Ökologie und Landschaftschutz, die später in die Landesumweltanwaltschaft umbe-

nannt wurde. Wenn das Land Salzburg heute einen hohen Umweltstandard aufweist und wir trotz gewaltiger umweltrelevanter Entwicklungen dennoch eine erlebnisreiche, vielfältige Landschaft, durchwegs klares Wasser, weithin gute Luft und fruchtbare Erde haben, so ist dies auch ein Verdienst unserer Umweltschutzbemühungen, wie sie vor allem vom Haus der Natur als „ökologisches Gewissen“ und der Landesumweltanwaltschaft, seinerzeit unter Eberhard Stüber und nunmehr unter Wolfgang Wiener, ausgehen.

Die Landesumweltanwaltschaft steht in enger Vernetzung mit dem Naturschutz, mit anderen raumbezogenen Disziplinen und mit einschlägigen Vereinen und Initiativen, ohne aber deshalb ihre Unabhängigkeit und Eigenverantwortung zu verlieren.

Im Vergleich zu den Interessenvertretungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmerschaft, die sich gelegentlich und legitim zu Aktionsgemeinschaften auch gegen die Landesumweltanwaltschaft zusammenfinden, ist die ökologische Interessenvertretung deutlich schwächer. Sie bedarf daher der vollen Beachtung und Unterstützung der Regierung, die sie ja auch ins Leben gerufen hat und in der „Härte des Tagesgeschäfts“ nicht im Stich lassen darf. Optimierungen in den Abläufen zu verlangen, ist angebracht, aber die deutlichen Zwischentöne mangelnder Wertschätzung sind vernehm-

bar und ins Auge gefasste Veränderungen zu Lasten der Umwelt rufen Besorgnis hervor.

LH a. D. Hans Katschthaler
5081 Anif